

V o r r e d e.

Ueber den Zweck und die Veranlassung zur Entstehung dieses kleinen Werks habe ich nur folgendes zu bemerken:

So nothwendig es ist, bei Ertheilung eines jeden Gesetzes die Vorschriften, welche die Grundzüge desselben ausmachen, diejenigen, welche die Anwendung betreffen, und diejenigen, welche bei der Ausübung zu beobachten sind, abgesondert abzufassen, und daher über das Zoll- und Verbrauchssteuerwesen, außer dem Gesetz für sich, eine besondere Ordnung und mehrere Instructionen erlassen werden mußten; so sehr zeigt sich gleichwohl das Bedürfniß für einen Real-Index, welcher dasjenige, was in jenen an verschiedenen Orten zerstreut enthalten ist, nach den Materien alphabetisch geordnet, zusammen gefaßt darstellt; weil es sonst, selbst dem mit dem besten Gedächtniß Begabten, nicht möglich ist, ohne viele Mühe und Zeitverlust, dasjenige, worüber er Auskunft zu haben wünscht, aufzufinden.

Diesem Bedürfniß abzuhelfen, enthält also

das gegenwärtige Handbuch nicht nur den Inhalt der Vorschriften, der Gesetze u. s. w. mit Beibehaltung des Textes (um, wenn nicht besondere Gründe es erheischen, das Zurückgehen darauf entbehrlich zu machen) sondern auch, um das Auffinden dessen, worüber man Belehrung nöthig hat, zu erleichtern, bei den verschiedenen, den Gegenstand betreffenden Nebenbegriffen den Nachweis, unter welchem Hauptworte es zu finden sei.

Zugleich ist hierdurch das Mittel gegeben, eine stete Uebersicht von dem jedesmaligen Zustande der Gesetzgebung in Zoll- und Verbrauchssteuersachen zu haben, indem, wenn man das Werk mit weißem Papier hat durchschließen lassen, es durch das Nachtragen desjenigen, was durch spätere Verfügungen beziehungsweise abgeändert, berichtigt und erläutert oder ergänzt worden, fortdauernd vollständig zu erhalten, wozu es den Beamten und Geschäftsmännern in ihren Verhältnissen an Gelegenheit nicht fehlt, und wozu die Gewerbetreibenden die Amtsblätter und die Gesessammlung benutzen können.

Der Verfasser.